



Amtsgericht: Zeitz  
Aktenzeichen: 5 K 27-24  
Versteigerungstermin: Montag, 08.06.2026, 09:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Zeitz, Herzog-Moritz-Platz 1, 06712 Zeitz](#)  
Saal: 308  
Verkehrswert: 15.000,00 EUR  
Objektart: Wohnen/Gewerbe  
Objektanschrift: Theodor-Arnold-Promenade 5,  
06712 Zeitz



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Zeitz Blatt 1648 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Zeitz, Flur 72, Flurstück 2042/237

Gebäude- und Freifläche, Theodor-Arnold-Promenade 5

Größe: 477 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung (Wohn-/Geschäftshaus):

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut und befindet sich am Rande eines Mischgebietes, ca. 600m östlich des Stadtzentrums. Das Gebäude ist unterkellert, zweigeschossig, mit ausgebautem Dachgeschoss und eingeschossigem Seitenflügel. Es wurde im Jahre 1909/1910 in der damals üblichen Bauweise errichtet. Laut Bauunterlagen aus dem Jahr 1909 befinden sich im Erdgeschoss eine ehemalige Bäckerei mit Laden sowie eine Wohnung und in den Etagen darüber jeweils 2 Wohnungen. Die Wohn- und Nutzfläche beträgt ca. 480 m<sup>2</sup>. *Die Bewertung des Objektes erfolgte ausschließlich aufgrund äußerer Inaugenscheinnahme.* Das Objekt scheint unsaniert und steht offensichtlich seit Jahrzehnten leer. Echter Hausschwamm kann daher nicht ausgeschlossen werden. Das ehemalige Wohn- und Geschäftshaus ist ein Baudenkmal.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 05.11.2024 in das Grundbuch eingetragen.

**Verkehrswert: 15.000,00 €**

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Zeitz (Zimmer Nr. 306) Montag bis Freitag von 09 bis 12 Uhr und Dienstag zusätzlich 14 bis 17 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie

Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE48 8100 0000 0081 0015 96

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1318 5 K 27/24 - Sicherheitsleistung

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bitte beachten Sie folgenden wichtigen Hinweis (pdf-Datei).

Gläubiger:

Stadt Zeitz

Telefon: 03441 83247